

Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

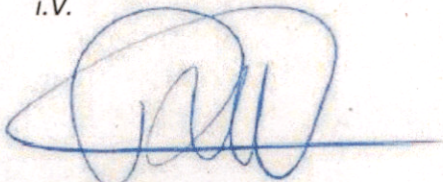
Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 322 HGB erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat bei dem „Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich“ zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Betriebsleitung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ wird wirtschaftlich geführt.

Aurich, den 22. Oktober 2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich
i.V.



-Rabenstein-

